

BVNON - INFOMAIL

Informationen zur Kartierung in den FFH-Gebieten

26. Juli 2017

Liebe Mitglieder,

im Rahmen der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Ilmenau mit Nebenbächen“ findet derzeit bis einschließlich 2019 eine Kartierung der Biotop- und FFH-Lebensraumtypen durch das Lüneburger Unternehmen *EGL – Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH* im Auftrag des Landkreises Uelzen statt. Folgend der vorläufige Zeitplan der Kartierungen in den Abschnitten:

Teilgebiet	Landkreis	Kartierjahr (April-Oktober)
Schmarbecker Heide	Celle	2017
Brambosteler Moor und Kiehnmoor,	Celle, Uelzen	
Ellerndorfer Heide und Ellerndorfer Moor	Uelzen	
Südl. Ilmenaniederung mit Tiergarten, Hasenburger Bachtal,	Lüneburg	
Barnstedt- Melbecker Bach	Uelzen, Lüneburg	
Obere Gerdau, Mittlere Gerdau, Mönchsbruch, Holdenstedter Teiche	Uelzen	2018
Ilmenaniederung südlich Uelzen bis Kreisgrenze Lüneburg	Uelzen	
Untere Ilmenau (Amselbrücke bis Neetze- Kanal)	Lüneburg	
Dieksbeck, Schierbruch und Forellenbachtal	Uelzen, Lüneburg	2019
Vierenbach	Uelzen	
Röbbelbach, Im Sieken und Bruch	Uelzen	
Bornbachtal	Uelzen	

Für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind in Niedersachsen die Unteren Naturschutzbehörden zuständig. Diese müssen nach EU-Recht bis Ende 2020 die Maßnahmenplanung abschließen, weshalb derzeit mit der Kartierung die Grundlage hierfür geschaffen wird.

Für das FFH-Gebiet Ilmenau mit Nebenbächen wird ab diesem Jahr in einem vierjährigen Planungsprozess unter Beteiligung der Flächeneigentümer und –nutzer in begleitenden Arbeitskreisen eine Managementplanung gestartet. Durch geeignete Maßnahmen sollen die Lebensraumtypen in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen bzw. in diesen überführt werden. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen dienen Verordnungen, Satzungen, administrative Maßnahmen wie Genehmigungen oder vertragliche Regelungen.

Die Geländebegehungen hierzu erfolgen wie in der Tabelle dargestellt ohne weitere Ankündigung, was leider bei der Größe des Gebietes und der Vielzahl der Bewirtschafter und Eigentümer nicht anders möglich erscheint. Die Kartierer können sich als Beauftragte der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Uelzen ausweisen und sind angewiesen, auf die Belange der Eigentümer Rücksicht zu nehmen.

Über weitere Änderungen und die Entwicklung im Rahmen der Sicherung der FFH-Gebiete und der anlaufenden Managementplanung werden wir Sie weiter informieren und uns weiterhin für Ihre Interessen einsetzen.

Weitere Informationen zu den Geländebegehungen und Kartierungen finden Sie unter folgendem Link:

http://www.landkreis-uelzen.de/desktopdefault.aspx/tabid-282/425_read-2382/

Mit freundlichen Grüßen

Ihr BVNON



www.bvnon.de

BAUERNVERBAND
Nordostniedersachsen e.V.

Geschäftsstelle Lüchow
Senator-Sandhagen-Str. 1
29439 Lüchow
Tel. 0 56 41 / 97 70 - 0
Fax 0 56 41 / 97 70 - 99

Geschäftsstelle Lüneburg
Allenbrücker Damm 6
21337 Lüneburg
Tel. 0 41 31 / 86 29 2 - 3
Fax 0 41 31 / 86 29 2 - 55

Geschäftsstelle Uelzen
Wilhelm-Seedorf-Str. 1
29525 Uelzen
Tel. 05 61 / 97 36 69 - 0
Fax 05 61 / 97 36 69 - 10